

Inhalt

1. Zeitenwende in der Anlageberatung
2. ProVita world fund im Vergleich

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

Zeitenwende in der Anlageberatung

Am 2. August tritt die Neufassung der delegierten Verordnung 2017/565 zur Umsetzung der Finanzmarktrichtlinie MIFID II in Kraft.

Ab diesem Tag gilt für Anlageberater eine europaweite, gesetzlich verankerte Richtlinie. Diese müssen nun für die Geeignetheitsprüfung die Kenntnisse und Erfahrungen ihrer Kunden und deren finanzielle Verhältnisse erheben. In Kürze werden sie zusätzlich auch die Nachhaltigkeitspräferenzen der Anleger abfragen müssen, also auch zu klären haben, ob und wenn ja welche ökologischen oder sozialen Kriterien sie bei ihren Investments berücksichtigt wissen wollen. So hat es die überarbeitete delegierte Verordnung vorgesehen.

Im Gesetzeswerk werden dazu auch konkrete Vorschläge gemacht, welche Kriterien Finanzprodukte erfüllen sollten, damit sie Anlegern mit Nachhaltigkeitspräferenzen empfohlen werden können. Doch um die Regelungen zu verstehen, müssen sich Berater auch mit den komplexen Vorschriften der EU-Taxonomie- sowie der Offenlegungsverordnung auskennen.

Trotz allem wird die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen Berater vor erhebliche Herausforderungen stellen. Das gilt umso mehr, als einige technische Regulierungsstandards zur Offenlegungsverordnung noch fehlen. Und bei all den neuen Regelwerken, Vorschriften und Maßgaben verliert manch einer vielleicht ganz aus den Augen, welchen übergeordneten Sinn und Zweck der EU-Gesetzgeber mit der ESG-Abfrage eigentlich verfolgen soll.

Das Pariser Klimaabkommen (2015) und die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals, kurz: SDGs), die im selben Jahr verabschiedet wurden, sind weltpolitisch die bedeutendsten Regelwerke mit dem Ziel, mehr Nachhaltigkeit zu erreichen. In Europa kommt der 2018 von der Europäischen Kommission vorgestellte Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums hinzu. Dieser sieht unter anderem vor, Kapitalströme in nachhaltige Investitionen zu lenken. Damit kommt dem Finanzsektor, gerade Kapitalverwaltungs-



gesellschaften und Anlageberatern, eine besondere Rolle zu. Aus dem bekannten Dreieck der Anlageberatung "Rendite – Risiko – Liquidität" wird ein Viereck, da Nachhaltigkeit als weitere Dimension eines Investments hinzugefügt werden muss.

Die EU-Verordnung "über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor", ist bereits am 10. März 2021 in Kraft getreten. Seitdem müssen KVGs darüber informieren, ob und wenn ja wie sie Nachhaltigkeit in ihren Produkten berücksichtigen. Die Taxonomie-Verordnung etabliert ein EU-weit einheitliches System zur Einstufung der Nachhaltigkeit von Wirtschaftsaktivitäten. Im Vordergrund steht zunächst das E aus ESG, also der Bereich Umwelt. Dieser ist in sechs Ziele untergliedert, von denen zwei – Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel – seit dem 1. Januar 2022 in Kraft sind. Die Neufassung der delegierten Verordnung 2017/565 zur Umsetzung der Finanzmarktrichtlinie Mifid II wird ab dem 2. August 2022 Wirkung entfalten. Sie schreibt die Abfrage und Berücksichtigung der Nachhaltigkeitspräferenzen vor.

Die Offenlegungsverordnung definiert die Begriffe Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren PAIs; Principal Adverse Impacts. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten den Wert einer Investition negativ beeinflussen kann. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen.

Mit allen guten Wünschen
Stefan Maiss

Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt:

Stefan Maiss (GF)

ProVita GmbH

Stuttgarterstr. 100

70469 Stuttgart

HRB 16739

Tel.: 0711/810 67 67

Fax: 0711/810 67 71

info@provita-gmbh.com

www.provita-gmbh.com

Rückblick Juli 2022

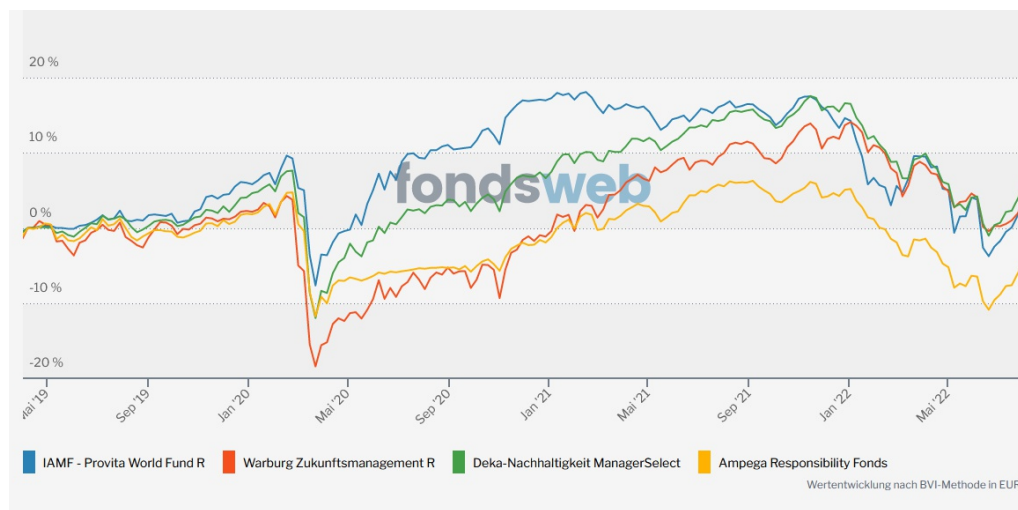
Das Management des ProVita world funds (PWF) hat, nachdem das erste Drittel des Monats mit einem Plus von +4% recht gut begonnen hatte, die Aktienquote von über 80% auf unter 50% gesenkt und somit Renten- und Geldmarktpositionen entsprechend hochgefahren. Auch diese haben sich im Betrachtungszeitraum gut entwickelt. So hat der PWF im Juli trotz des andauernden Kriegszustandes in der Ukraine und Mitte des Monats rückläufigen Börsen im Verhältnis zu seinem Marktumfeld mit einem Plus von +7,2% gut abgeschnitten.

Die russische Invasion in der Ukraine und die umfangreichen Sanktionen des Westens dürften die Bedeutung in der Energiewelt erheblich und dauerhaft verschieben. Eine der unmittelbaren Auswirkungen ist der Preisanstieg für fossile Energien. Die Frage nach der Versorgungssicherheit steht im Mittelpunkt des politischen und wirtschaftlichen Geschehens. Solar, Wind, Wasser und Co. rücken dementsprechend stärker in die Gunst der Investoren. Vor allem durch die Verteuerung von Energie an den Weltmärkten vergrößern sich die Inflationssorgen.

Im abgelaufenen Monat Juli schloss der Dax mit einem Plus von +4,8%. Der Dow Jones legte um Plus +5,7% zu. Der Technologie-orientierte NASDAQ hatte nach einem verlustreichen Vormonat ein Plus von 11,8% verzeichnet. Und der Tech-Dax erholte sich mit einem Plus von +7,9%. (alles ca.- Angaben; Quelle: Cortal Consors)

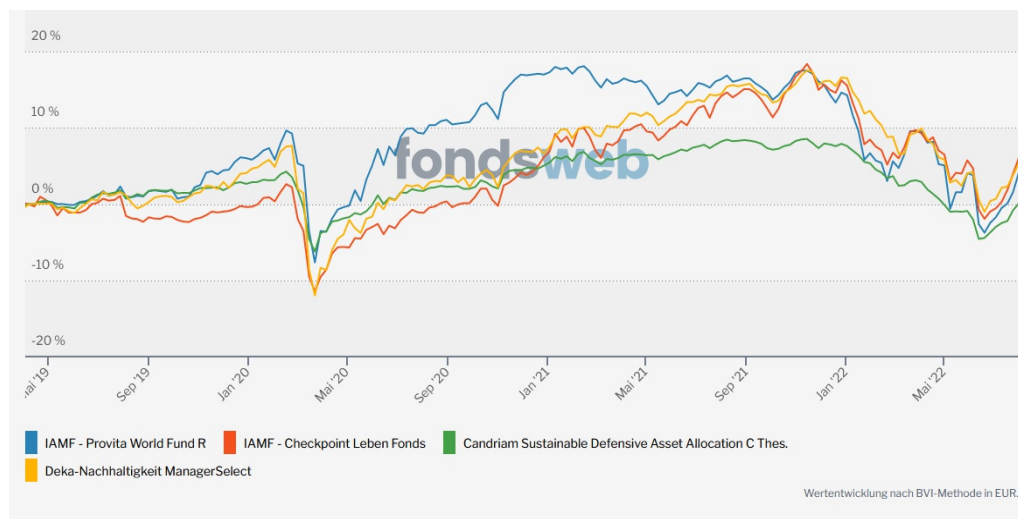
Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklungen von nachhaltigen Dachfonds in vergleichbaren Risikoklassen

Wertentwicklung im Vergleich ab 01.04.2019 jeweils zum 31.07.2022:



Name	Wertentwicklung
ProVita world fund	+ 3,9%
Warburg Zukunft	+ 3,1%
Deka Nachhalt Man.	+ 5,5%
Ampega Responsibility	- 4,7%

Im Vergleich: Umweltdachfonds
Risikoklasse SRI 3



Name	Wertentwicklung
ProVita world fund	+ 3,9%
Deka Nachhaltigk. MS	+ 5,5%
Candiram Sust. Def.AA	- 0,0%
Checkpoint Leben	+ 5,9%

Im Vergleich: Umweltdachfonds
Risikoklasse SRI 3